

Absender:

Eingang:

--

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Sachgebiet 21
Postfach 15 63
82455 Garmisch-Partenkirchen

Antrag auf Erlaubnis zur Kindertagespflege

1. Angaben zur Person

Name, Vorname(n)	
ggf. Geburtsname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
Staatsangehörigkeit	
Beruf	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

Haben Sie in der Vergangenheit eine Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragt oder erhalten?

- Nein
 Ja, von folgender Behörde:

--

2. Angaben zum Ehegatten/Lebensgefährten der Antrag stellenden PersonNur ausfüllen, wenn dieser mit der Antrag stellenden Person in einer Hausgemeinschaft lebt

Name, Vorname(n)	
ggf. Geburtsname	
Geburtstag	
Geburtsort	

3. Angaben zur Wohnung, in der die Kindertagespflege ausgeführt werden soll**Wenn abweichend zu 1.**

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Immer ausfüllen

Größe der Wohnung in Quadratmeter	
Anzahl der Zimmer, WC, Bad	

Anzahl der Kinder, die betreut werden sollen (mindestens eines, maximal fünf)

--

4. Angaben zur Vertretung im Verhinderungsfall

Im Falle einer Verhinderung (Krankheit, Urlaub etc.) wird die Vertretung sichergestellt durch

 das Kinderbüro Garmisch-Partenkirchen folgende Person:

Name, Vorname(n)	
ggf. Geburtsname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
Staatsangehörigkeit	
Beruf	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

5. Sonstige freiwillige Angaben

6. Erklärung

Ich versichere,
dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ich bin mir bewusst,
dass unvorhergesehene Änderungen dieses Antrags, welche sich auf laufende Antragsverfahren auswirken können, dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen **unverzüglich** mitgeteilt werden müssen.

Ich erkläre mich bereit,
unangemeldete Kontrollen des Kreisjugendamtes zu dem Zweck, Fälle von Kindeswohlgefährdung in der Betreuung durch Kindertagespflege auszuschließen, bei mir zuzulassen (vgl. § 18 AVBayKiBiG).

Es wird bestätigt,
dass der Inhalt des Hinweises zum Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung (S. 5) gelesen wurde, bekannt und verstanden ist.

--

Ort, Datum

Unterschrift

Erforderliche Unterlagen

	Zutreffendes bitte ankreuzen	
	Beigefügt	Wird nachgereicht
Tabellarischer Lebenslauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelles erweitertes Führungszeugnis im Original (nicht älter als sechs Monate) für die Antrag stellende Person*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelles erweitertes Führungszeugnis im Original (nicht älter als sechs Monate) für den Ehegatten bzw. Lebenspartner der Antrag stellenden Person sowie weiterer im Haushalt lebender Personen über 18 Jahre*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelles Gesundheitszeugnis (nicht älter als zwei Monate); <small>frei von ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheiten sowie psychisch un- physisch in der Lage, die Tätigkeit auszufüllen</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erste-Hilfe-Kurs am Kind (nicht älter als zwei Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung oder Zertifikat über die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme des Kinderbüros Garmisch- Partenkirchen <small>(wenn Teilnahme erfolgt)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Oder</u>		
Diplom/Urkunde in Kopie <small>(wenn pädagogische Ausbildung vorliegt, d.h. mindestens Erzieher/in)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Letztes Arbeitszeugnis <small>(nur bei pädagogischer Ausbildung)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn bereits Kinder betreut wurden (Zeitraum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Eine Bestätigung darüber, dass das/die erweiterte/n Führungszeugnis/se im Rahmen des Antragsverfahrens für die Erlaubnis zur Kindertagespflege benötigt wird/werden, ist erhältlich im

Kinderbüro Garmisch-Partenkirchen
Brunntalstraße 2
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821 798025
E-Mail: info@kinderbuero-gap.de

Hinweise

1. Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Auszug)

§ 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege

- (1) Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis.
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die
 1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und
 2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. § 72a Absatz 1 und 5 gilt entsprechend.

- (3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Die Tagespflegeperson hat den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.
- (4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.
- (5) Das Nähere regelt das Landesrecht.

2. Antragsverfahren

Nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrags erfolgen unabhängig voneinander ein Hausbesuch des Kinderbüros Garmisch-Partenkirchen und des Kreisjugendamts Garmisch-Partenkirchen.

Absender:

Eingang:

--

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Kreisjugendamt
Team WiHi/KiB/JaS
Postfach 15 63
82455 Garmisch-Partenkirchen

**Ärztliche Bescheinigung
wg. Antrag auf Erlaubnis zur Kindertagespflege**

Es wird bestätigt, dass

Frau/Herr	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	
Geburtsdatum und Ort	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	
Anschrift	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	

An keinen Behinderungen und Krankheiten leidet, die der Aufnahme, bzw. Betreuung eines Tagespflegekindes entgegenstehen.

Sie/er leidet insbesondere nicht an ansteckenden oder chronischen Krankheiten, Geistes- und Suchtkrankheiten bzw. es liegen keine neurotischen Störungen vor.

--

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Arztes